

Detlef Amthor
Tegeler Str. 3

Berlin 13353, den 26.02.2013

Jobcenter Berlin Mitte – FAX: 5555456602 - 96204BG0040262

Sehr geehrte Frau

zur einer Vereinbarung kann es nur nach einer Kommunikation kommen, die fand zwischen uns aber noch nicht statt. Somit betrachte ich die Zusendung der EGV als eine Eingliederungsdiktatur und muss sie zurückweisen. Gleichzeitig bitte ich höflichst um einen Termin zwecks fruchtbarer Erstkommunikation zwischen uns, die eine EGV im Rahmen unseres Grundgesetzes nicht ausschließen sollte.

Dankend für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Amthor – (existenzanspruch.de)

955A098979

Herrn
Detlef Amthor
Tegeler Str.3
13353 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 311.N-Kundennummer: 955A098979

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0040262

Name:

Frau

Telefax:

030

E-Mail:

Jobcenter-Berlin-Mitte.Team-311@jobcenter-ge.de

Datum:

11. Februar 2013

Eingliederungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Amthor,

Ihre Eingliederungsvereinbarung ist am 01.12.2012 abgelaufen. Aus diesem Grund schicke ich Ihnen zwei Exemplare der neuen Eingliederungsvereinbarung zu. Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch und schicken mir ein Exemplar bis spätestens zum **26.02.2013** unterschrieben zurück.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 Abs.1 Zweites Sozialgesetzbuch (SGBII) auch per Verwaltungsakt möglich ist.

Für Terminvergaben & Anfragen erreichen Sie mich unter nachfolgende Telefonnummer:

030 5555 45 2222

Vielen Dank für ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag